

S.V. Bachhagel e.V. - Abteilung Tennis

Spiel und Platzordnung

1. Die Tennisanlage umfaßt die Tennisplätze und das Clubhaus. Jede Tennisfamilie erhält einen Schlüssel, der zur Türe des Sportgeländes, den Tennisplätzen und zum Clubhaus passt.
Die Schlüssel sind nicht übertragbar, dürfen nicht selbst nachgeprägt werden und der Verlust ist sofort der Abteilung zu melden. Für den Ersatzschlüssel wird ein **Unkostenbeitrag erhoben**.
Beim Verlassen der Plätze, des Clubhauses und des Sportgeländes sind diese zu verschließen. Das Verschließen entfällt nur, wenn die Spieler der Folgestunde bereits auf dem Platz sind.
Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind sämtliche Schlüssel unaufgefordert an die Abteilungsleitung zurückzugeben. Der Unkostenbeitrag wird nicht erstattet.
2. Einen Anspruch auf Benutzung der Tennisanlage hat nur, wer Mitglied der Abteilung Tennis des SV Bachhagel ist.
3. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden.
4. Die Plätze dürfen nur dann bespielt werden, wenn sie vom Abteilungsleiter bzw. Platzwart freigegeben worden sind.
5. Das gesamte Sportgelände ist **sauber zu halten**, laute Musik und störendes Verhalten sind im gesamten Sportgelände untersagt.

Spielordnung

1. Die Spielzeit beginnt täglich um 7.00 Uhr morgens und beträgt jeweils 60 Minuten. Davon müssen 5 Minuten zur Platzpflege verwendet werden.
Zu Beginn der Spielzeit ist der Platz ausreichend zu bewässern, bei Regen darf nicht gespielt werden.
Die Plätze können beliebig lang bespielt werden. Bei nachfolgender Belegung kann beim Einzelspiel eine Spielzeit (= 60 Minuten), beim Doppelspiel können zwei Spielzeiten lang bespielt werden.
Spielen die Partner nicht spätestens zehn Minuten nach Beginn der Spielzeit, so verfällt der Spielanspruch.
2. Nicht berufstätige Jugendliche von 6 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, können an Wochentagen nur bis 17.00 Uhr spielen. Danach nur dann, wenn ein Platz zu Beginn einer Spielzeit frei ist.
An Wochenenden und Feiertagen dürfen diese nicht spielen, wenn alle Plätze zu Beginn einer Spielzeit belegt sind.
Diese Regelungen entfallen, wenn ein nicht berufstätiger Jugendlicher gegen ein erwachsenes Mitglied oder einen berufstätigen Jugendlichen spielt. Jedes Mitglied erhält ein Namensschild.
3. Alle Plätze können nur dann belegt werden, wenn ein Spielberechtigter vom Zeitpunkt, in dem er sein Namensschild anbringt, bis zum Beginn der Spielzeit ununterbrochen anwesend ist und dann auch spielt.
4. **Gastspieler dürfen nur mit Mitgliedern spielen.**
Ab 17.00 Uhr darf nur mit Gastspielern gespielt werden, wenn zu Beginn einer Spielzeit ein Platz frei ist und kein Mitglied den freien Platz beansprucht.
Die Gebühren für Gastspieler betragen 5.00 € pro Stunde.
Nach dem Spiel ist die Liste für Gastspieler auszufüllen.
5. Die Sperre einzelner Plätze oder der ganzen Anlage aufgrund der Durchführung von Turnieren, Trainingsbetrieb, Forderungsspielen oder Reparaturen, hebt die Spielordnung ganz oder teilweise auf. Die Plätze können dann nicht belegt werden.
6. **Privattraining:** Zeitliche Vereinbarung und Bezahlung des Trainers sind vom interessierten Mitglied selbst vorzunehmen. **Der Trainer gilt als Gast.**

Verstöße oder Zuwiderhandlungen (Einrichtungen etc.) sind unverzüglich der Abteilungsleitung mitzuteilen